

4421/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4666/J - NR/1998, betreffend negative Auswirkungen der Stilllegung von Eisenbahnstrecken auf die Umwelt die die Abgeordneten Heinzl und Genossen am 8. Juli 1998 an mich gerichtet haben, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Unterstützen Sie diese Forderung des Umweltschutzgedankens , schwere Güter von der Straße weg auf die Schiene zu bringen?

Antwort.

Ja

2. Welche Maßnahmen haben Sie geplant, beziehungsweise werden Sie ergreifen, um der Forderung der betroffenen Bevölkerung Rechnung zu tragen?

Antwort:

Es wurden und werden von mir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Güterverkehr nach Möglichkeit auf die Schiene zu verlagern und damit die von Lärm und Abgasen betroffene Bevölkerung zu entlasten. Diese Maßnahmen beinhalten einerseits den forcierten Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie andererseits die finanzielle Förderung der Inanspruchnahme der

Schiene durch Tarifstützimgen für die Rollende Landstraße und den unbegleiteten kombinierten Verkehr sowie umweltsensible Güter (z.B. Gefahrgut), durch die Rückvergütung des Straßen - verkehrsbeitrages für im Vor - und Nach lauf zum kombinierten Verkehr eingesetzte Straßen - fahrzeuge sowie durch die Förderung des Neu - und Ausbaus von Anschlußbahnen.

3., 4. Schließen sie sich unserer Meinung an, daß, bevor eine Eisenbahnstrecke stillgelegt wird, eine genaue umfassende Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt durchgeführt werden muß?

Sind Sie bereit, den Schaden, der durch die starke zusätzliche Belastung für die Menschen entsteht, abzuwenden?

Antwort:

Aufgrund des Bundesbahngesetzes ist der Bund zur Vorhaltung der Infrastruktur verpflichtet, solange darauf Verkehre abgewickelt werden. Im Falle einer Einstellung des Güterverkehrs auf einer Strecke der Österreichischen Bundesbahnen besteht aufgrund des vom Parlament novel - lierten Bundesbahngesetzes die Möglichkeit, daß Dritte den Güterverkehr auf dieser Strecke gegen Entrichtung eines Benützungsentgeltes weiterführen. Diese Dritten können sich der ÖBB als Betriebsführer (gegen Entgelt) bedienen oder selbst eine Eisenbahnkonzession für den Betrieb erwerben, wenn sie die dafür gesetzlich vorgesehenen Qualifikationen erbringen. Auch für diese Eisenbahnverkehrsunternehmen bestehen die in der Antwort zu Frage 2 aufgelisteten Förderungsmöglichkeiten. Die Einstellung des Güterverkehrs durch die ÖBB muß also nicht einer Einstellung des Güterverkehrs überhaupt gleichkommen.

Die Beurteilung der Auswirkungen einer Einstellung des Güterverkehrs auf die Umwelt ist in dieser Form im Einzelfall nicht vorgesehen. Die Begründung der geschilderten Förderungs - maßnahmen für den Schienengüterverkehr sowie die Ermöglichung eines Weiterbetriebes des Schienengüterverkehrs durch Dritte auf Strecken, wo die OBB diesen eingestellt haben, liegt jedoch beim Umweltschutz und dem Bestreben, den Schaden, der durch die zusätzliche Belastung für die Menschen entsteht, abzuwenden, indem der Güterverkehr möglichst auf der Schiene belassen und eine Abwanderung auf die Straße verhindert wird.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß auch die rasche Einführung der Lkw - Maut diesem Anliegen Rechnung tragen würde.